

## Hinweise für die 5. Prüfungskomponente im Abitur -Präsentationsprüfung-

Liebe Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2018,

Sie haben für die 5. PK im Abitur die Form der Präsentationsprüfung gewählt. Ergänzend zur entsprechenden Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat die Wilhelm-Ostwald-Schule schulinterne, verbindliche Regeln erarbeitet, die von Ihnen unbedingt beachtet werden müssen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Prüfung!

Inhalt:

- 1 Prüferinnen und Prüfer
- 2 Themen
- 3 Beratung
- 4 Schriftliche Ausarbeitung
- 5 Präsentation
- 6 Prüfungsgespräch

### 1 Die Prüferinnen und Prüfer

Prüferinnen und Prüfer sind in jedem Fall Lehrkräfte des Referenzfaches. Es wird empfohlen, die Kurslehrerin bzw. den Kurslehrer des von Ihnen im 3. und 4. Semester besuchten Kurses zu wählen. Die Anzahl der Prüfungen pro Prüferin bzw. Prüfer ist auf fünf begrenzt. Daher geben Sie bitte einen Erst- und Zweitwunsch an! Bei Übernachtfrage erfolgt die Zuordnung

1. nach dem Grundsatz „wer lehrt, der prüft“,
2. entsprechend dem Losverfahren ,
3. nach einer Beratung der Prüflinge.

### 2 Die Themen

Die zu beachtenden Aspekte bei der Themenfindung werden auf einem Seminar besprochen. Der Prozess der Themenfindung und –formulierung wird hierbei geübt.

Ihr Thema darf nicht bereits unterrichtet worden sein und auch nicht bis zum Ende des vierten Semesters unterrichtet werden. Themen vergangener Prüfungen, die in der Liste „Verbrauchte Themen“ aufgeführt sind, können nicht genommen werden.

Das Thema muss von Ihnen persönlich erarbeitet werden. Plagieren führt in der Bewertung zu 0 Punkten!

Eine Rohfassung Ihres Themas geben Sie bei Ihrer Prüferin bzw. Prüfer bis zum 19. Oktober 2017 ab. Dem Thema muss eine Erläuterung beigelegt werden, aus der ersichtlich wird,

- welchen überfachlichen Aspekt ihr Thema hat (Bezugsfach),
- welche inhaltlichen Schwerpunkte Sie setzen möchten,
- welche Fachmethoden Sie anwenden möchten und
- welche Literatur Sie bereits gelesen haben.

Der förmliche Antrag auf Genehmigung Ihres Themas (siehe Dokument 5.PK\_1) ist bis zum 23. November bei Ihrer Prüferin bzw. Ihrem Prüfer abzugeben. Auch dieser Antrag beinhaltet Erläuterungen zu Ihrem Vorhaben sowie bei Partnerprüfungen die spezifischen Anteile jedes Prüflings.

Nach der Prüfung Ihres Antrages durch die Fachbereichsleitungen und der Schulleitung erfolgt die Bekanntgabe der Genehmigung am 19. Dezember 2017 per Aushang.

### 3 Die Beratung

Das selbstständige Arbeiten erfordert eine gute Beratung, die der Verfasserin bzw. dem Verfasser einer Arbeit Sicherheit und Hilfe gibt. Dieser Beratungsprozess wird von der prüfenden Lehrkraft des Referenzfaches übernommen. Die Beratung erfordert viel Feingefühl, denn am Ende steht auf Seiten der Lehrkraft ein notwendiger Wechsel von der Beratung zur Beurteilung. Ihnen sollte im gesamten Arbeitsprozess bewusst sein, dass Sie die Verantwortung für Ihr Produkt tragen müssen. Ihre prüfende Lehrkraft kann folgendermaßen unterstützend wirken:

- Rahmenbedingungen vermitteln
- fachliche Unterstützung gewähren
- Hinweise zur und Hilfe bei der Literaturbeschaffung geben
- Unterstützung bei der Themenfindung geben
- methodisches Arbeiten beratend begleiten
- effektives Zeitmanagement fördern

Es bleibt zu betonen, dass der Arbeitsprozess von Ihrer Eigeninitiative und Motivation geprägt sein sollte. Die Lehrkräfte haben eine rein beratende Funktion. Ein aktives Eingreifen in die Themenfindung und den Arbeitsprozess sollte nicht stattfinden. Dementsprechend sollten notwendige Grenzen der Beratung von den Prüflingen akzeptiert und respektiert werden.

Sie erhalten ein bis zwei Beratungen vor der förmlichen Beantragung des Themas und danach ein bis zwei Beratungen bis zur Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung. Danach endet der Beratungsprozess. Die Dauer der einzelnen Beratungsgespräche soll nicht mehr als 30 Minuten betragen. Für Sie ergiebig werden diese Gespräche nur bei gründlicher Vorbereitung.

Für die Wahrnehmung der Beratungsgespräche sind Sie verantwortlich. Die Termine und alles Weitere sprechen Sie bitte mit Ihrer Prüferin bzw. Ihrem Prüfer ab.

Über die Beratungsgespräche wird Protokoll geführt (siehe Dokument 5.PK\_2). Denken Sie bitte daran, dass die Angaben zur Beratung in der schriftlichen Ausarbeitung diesen Protokollen entsprechen.

## 4 Die schriftliche Ausarbeitung

Die schriftliche Ausarbeitung ist bis zum 23. Mai 2018, 15.10 Uhr, im Sekretariat in dreifacher Ausfertigung abzugeben. Gleichzeitig ist der Prüferin bzw. dem Prüfer eine digitale Version im Format Microsoft Word oder OpenOffice per E-Mail zuzuleiten.

Formale Anforderungen:

- Umfang: Fünf Seiten DIN A4 einschließlich Quellen- und Literaturverzeichnis, wobei dieses Verzeichnis unabhängig von seinem Umfang als eine Seite gezählt wird, Das Deckblatt wird nicht eingerechnet.
- Die Seiten sind zu nummerieren.
- Schrift: Schriftart Times New Roman
  - Text: Schriftgröße 11 / Zeilenabstand 1,5 / Blocksatz
  - Literaturverzeichnis: Schriftgröße 11 / Zeilenabstand 1,0
  - Fußnoten u.ä. : Schriftgröße 10 / Zeilenabstand 1,0
- Form: einseitig bedruckte DIN A4-Blätter, schwarz auf weiß
- Seitenränder: oben und unten 2cm / links und rechts 2,5cm
- Gliederung: Deckblatt / Darstellung des Arbeitsprozesses / Literatur- und Quellenverzeichnis / Tabelle zum Verlauf der Vorbereitung der Präsentation / Reflexion / Schlusserklärung
- Zur Orientierung liegt ein Beispiel einer schriftlichen Ausarbeitung vor (siehe Dokument 5.PK\_3).
- Wortlaut der Schlusserklärung, die eigenhändig zu unterzeichnen ist:  
*Ich erkläre, die vorliegende Arbeit eigenständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt zu haben. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen diese Grundsätze ein Verfahren wegen Täuschungsversuch bzw. Täuschung eingeleitet wird.*

Jede Quelle bzw. Literaturangabe ist kurz hinsichtlich ihrer Nützlichkeit zu kommentieren.

Bei Partnerprüfungen erstellt jeder Prüfling eigenständig seine schriftliche Ausarbeitung. Gemeinsam formulierte Anteile sind kursiv zu setzen.

Die Regeln des Verfassens wissenschaftlicher Arbeiten sind unbedingt zu beachten (siehe Dokument 5.PK\_4).

Die Abgabe aller drei Exemplare der Ausarbeitung erfolgt ausschließlich in einem Schnellhefter mit normaler Doppelbohrung.

## 5 Die Präsentation

Die Präsentationsprüfungen finden am 5. und 6. Juni 2018 statt.

Die Präsentation ist ein Vortrag in freier Rede mit Medienunterstützung!

- Der Vortrag sollte eine deutliche und schlüssige Struktur mit klarer Phaseneinteilung und funktionaler Gewichtung der Teilaspekte aufweisen (siehe Dokument 5.PK\_4)
- Die Dauer beträgt bei Einzelprüfungen im Regelfall 20 Minuten, bei Partnerprüfungen 28 Minuten. Eine Über- bzw. Unterschreitung um mehr als zwei Minuten führt zu Punkteabzug!
- Das fachliche und methodische Niveau soll den Kompetenzbeschreibungen des jeweiligen Rahmenlehrplans entsprechen.

- Die Präsentation soll die verbindenden Aspekte beider Fächer deutlich werden lassen.
- Aufgrund des beschränkten Zeitrahmens ist eine Auswahl der behandelten Sachverhalte vorzunehmen. Nur diejenigen Sachverhalte sollen Teil der Präsentation sein, die Ihre Argumentation bezüglich der Leitfrage bzw. der These stützen. Die Begründung für eine Themenabgrenzung ist Teil der schriftlichen Ausarbeitung und nicht im Vortrag zu erläutern.
- Adressaten Ihrer Präsentation sind die prüfenden Lehrkräfte. Darauf ist das sprachliche Niveau, die Veranschaulichung der Inhalte und der Umfang von Begriffsdefinitionen auszurichten.
- Visualisierungen sind prinzipiell in jeder Form zugelassen. In Zweifelfällen sprechen Sie mit der prüfenden Lehrkraft.
- Die den Vortrag unterstützenden Medien sollen dem Thema angemessen sein, Aussagekraft besitzen und ästhetisch gestaltet sein.

Vor allem bei technischen Medien muss vor der Prüfung deren Funktionstüchtigkeit gesichert sowie die reibungslose Handhabung durch die Prüflinge gewährleistet werden. Hierzu bietet die Schule einen „Techniknachmittag“ kurz vor den Prüfungen an.

Bei der Nutzung von Computer und Beamer gelten folgende Festlegungen:

- Es steht keine Internetverbindung zur Verfügung. Die Nutzung von mobilem Internet ist ebenso nicht zulässig.
- Sie nutzen Computer und Beamer der Schule. Dann bringen Sie Ihren eigenen USB-Stick mit. Spätestens zum Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung wird Ihnen die aktuelle Programmversion der zur Verfügung stehenden Software mitgeteilt.
- Sie bringen Ihren Computer mit und nutzen den Schulbeamer. In diesem Fall sind Sie für die Kabelverbindung bzw. einen etwaig notwendigen Adapter verantwortlich.

Den Prüferinnen und Prüfern ist je ein Exemplar Ihrer Gliederung zu überreichen. Wenn sich im Quellen- und Literaturverzeichnis Änderungen gegenüber der schriftlichen Ausarbeitung ergeben sollten, sind diese schriftlich darzulegen.

Nach der Präsentation ist der prüfenden Lehrkraft ein USB-Stick mit der Datei der Präsentation sowie gegebenenfalls bei nichtdigitalen Medien geeignete Kopien ebendieser auszuhändigen.

## 6 Das Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch folgt unmittelbar nach Ihrer Präsentation. Es dauert, je nach tatsächlicher Dauer Ihres Vortrages, 8-12 Minuten bei Einzelprüfungen und 10-14 Minuten bei Partnerprüfungen.

Fragen werden sowohl von der Referenzfach- als auch von der Bezugsfachlehrkraft gestellt. Die Fragen beziehen sich auf Ihre Präsentation und gegebenenfalls auch auf die schriftliche Ausarbeitung und sollen Ihnen die Gelegenheit geben, den Arbeitsprozess zu reflektieren sowie die inhaltlichen, methodischen und medialen Entscheidungen zu verdeutlichen.

Versuchen Sie das Gespräch durch eigene Impulse aktiv mitzugestalten um Ihre Kompetenzen optimal untermauern zu können.

Viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben wünscht Ihnen das Lehrer\*innenteam der Wilhelm-Ostwald-Schule!